

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/027/2020

Beratungsfolge	Termin	
Kinder-, Jugend- und Seniorenausschuss	21.09.2020	öffentlich

Bewilligung des Leitungs- und Verwaltungsbonus

Der Freistaat Bayern setzt Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“) für die Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus ein. Ziel ist es, die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Die Förderrichtlinie wurde im März im Bayerischen Ministerialblatt bekanntgegeben. Das Modul im KiBiG.web zur Antragstellung ist seit dem 10.03.2020 freigeschaltet.

Nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers können die Mittel nur für die Weiterentwicklung der Qualität im vorschulischen Bereich eingesetzt werden. Dementsprechend können nur Kindertageseinrichtungen gefördert werden, die Kinder bis zur Einschulung betreuen. Horte sind nicht förderfähig. Häuser für Kinder oder altersgeöffnete Kindergärten, in denen auch Schulkinder betreut werden, sind hingegen förderfähig.

Voraussetzung des Leitungs- und Verwaltungsbonus ist, dass ein schriftliches Leitungskonzept des Trägers der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorliegt. Darin muss auch die beabsichtigte Entlastung der Einrichtungsleitung festgelegt sein.

Die Sitzgemeinde stellt sicher, dass ein geeignetes Leitungskonzept bei den Kindertageseinrichtungen erstellt wurde. Der Bonus wird ab dem Kalendermonat gewährt, in dem der Antrag der Gemeinde zusammen mit dem Leitungskonzept vorliegt.

In der Stadt Lauf a.d.Pegnitz haben folgende freie Träger sowie die Stadt Lauf a.d.Pegnitz selbst ein entsprechendes Konzept verfasst und einen Antrag eingereicht.

Eckert'scher Kindergarten
 Aktion Vorschulerziehung e. V.
 Evang. Kindertagesstätte Pustebume
 Integratives Montessori-Kinderhaus
 ASB Kinderhaus Lauf
 Ev. Haus für Kinder Krempoli
 Haus für Kinder Arche Noah
 AWO Kinderhaus Sonnenschein

Der Leitungs- und Verwaltungsbonus ist ein weiterer Schritt zur Qualitätsverbesserung in unseren Laufer Einrichtungen. Zur Abwicklung und Auszahlung des Bonus als zusätzliche finanzielle Maßnahme ist ein Beschluss des Gremiums notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Leitungs- und Verwaltungsbonus wird an die freien Träger ausbezahlt. Die Deckung erfolgt über die staatlichen Mehreinnahmen in voller Höhe.

Lauf a.d. Pegnitz, 15.09.2020
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Giegold